

25./X. 1914.

Eine Anregung des L. Kunshaf.

Wir erhalten folgendes Schreiben:

Ehrwürdige Schriftleitung!

Allerseeleu, der große Gedekntag aller Verstorbenen, wird in wenigen Tagen gefeiert. Wo ist der Mensch, der an diesem Tage sich nicht losreißt von den Alltagsorgen und seine Gedanken jenen zuwendet, denen er durch Liebe oder Dankbarkeit verbunden und die nun in kühler Erde ruhen? Dankbarkeit aber schulden wir allen jenen, die im Dienst des Vaterlandes auf den Schlachtfeldern den Tod gefunden. Viele von diesen werden von Weib und Kindern betrauert, die an ihnen den Gatten und Vater, den Ernährer verloren haben. Hier kann und muß unsere Dankbarkeit einsetzen und sich erproben. Wenn auch der Staat, wie zu hoffen steht, das Seinige tun wird; wann aber und in welchem Umfange wird dies geschehen und geschehen können? Bis dahin haben wir das Gebot der Dankbarkeit gegenüber den gefallenen Helden, an deren Frauen und Kinder zu üben — das ist eine Allerseeleupflicht, der wir uns nicht entziehen sollen! Gerne widme ich im dankbaren Gedenken an der Krieger Todesopfer für deren Witwen und Waisen den Betrag von dreihundert Kronen, überzeugt, damit nicht vereinsamt zu bleiben.

In treuer Verehrung Ihr ergebener L. Kunshaf.

Anbei der Betrag von 300 Kronen.